

WAHLSERVICE für die EUROPAWAHL 2024

(Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments)

Wahltag:

Sonntag, 09. Juni 2024

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und in der Stadtgemeinde Weiz mit Stichtag 26. März 2024 in der Europa-Wählerevidenz eingetragen sind. Ebenso sind alle auf Antrag in der Europa-Wählerevidenz eingetragenen im Ausland lebenden österreichischen Staatsbürger*innen (Auslandsösterreicher*innen), welche vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt. Des Weiteren sind nichtösterreichische Unionsbürger*innen mit Hauptwohnsitz in Weiz, die mittels entsprechenden Antrags eine Aufnahme in die Europa-Wählerevidenz bis zum Stichtag 26. März 2024 gestellt haben, als wahlberechtigt eingetragen.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Tag der Europawahl nicht in Ihrem zugeordneten Wahllokal Ihre Stimme abgeben können sowie jene Wahlberechtigte, denen es infolge eingeschränkter Mobilität, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, unmöglich ist, das zuständige Wahllokal zu erreichen oder das Aufsuchen durch eine „fliegende Wahlkommission“ vor Ort unter Bekanntgabe der Räumlichkeit anfordern.

Wahlkartensausstellung

Sie können die Ausstellung einer Wahlkarte mit entsprechender Begründung

-**schriftlich** (mittels eigenem Abschnitt in der „amtlichen Wählerverständigung“, per E-Mail an wahlamt@weiz.at oder über www.wahlkartenantrag.at oder www.oesterreich.gv.at [amtlicher Lichtbildausweis oder ID Austria]) bis **spätestens 5. Juni 2024**, sowie,

-**mündlich (persönlich)** ab voraussichtlich 17. Mai 2024 bis spätestens **7. Juni 2024, 12:00 Uhr MEZ** unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, etc.) bei der Stadtgemeinde Weiz, Stadtservice, Abt. Wahlamt, Rathausgasse 3, 8160 Weiz, beantragen.

-Eine telefonische Beantragung von Wahlkarten ist nicht möglich!

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung der Wahlkarte ausschließlich durch den/die Wähler*in selbst erfolgen muss und einer Begründung bedarf.

Wählen mit Wahlkarte

Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte am Tag der Europawahl in jedem Wahllokal im gesamten Bundesgebiet ausüben oder dies schon sofort nach Erhalt der Wahlkarte mittels Briefwahl tun. Hierbei ist die Wahlkarte so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie spätestens am Wahltag (9. Juni 2024) um 17:00 Uhr MEZ in der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt.

Sofern Sie eine Wahlkarte mündlichen (persönlichen) im Stadtservice Weiz - Wahlamt beantragen, besteht erstmals bei dieser Wahl auch die Möglichkeit ihr Wahlrecht mittels

Briefwahl unmittelbar durch eine direkte Stimmabgabe in einer dafür eigens vorgesehenen barrierefreien Räumlichkeit im Stadtservice Weiz – Wahlamt auszuüben.

Bitte beachten Sie, dass sofern Sie eine Wahlkarte schriftlich oder mündlich (persönlich) beantragt haben, Sie nur mehr mittels dieser Wahlkarte Ihre Stimme abgeben können. Dies unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!

Beantragt, aber danach abhanden gekommene oder aber nicht zugestellte Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ersetzt bzw. erneut ausgestellt werden!

Wählen am Wahltag:

Bitte nehmen Sie am Wahltag ihre „amtliche Wählerverständigung“, auf der Ihr Wahllokal, die Wahlzeit und die Eintragsnummer vermerkt sind, mit ins Wahllokal. Damit helfen Sie uns, Sie leichter im Wählerverzeichnis zu finden. Bitte beachten Sie, dass diese „amtliche Wählerverständigung“ aber kein Identitätsnachweis ist. Bitte weisen Sie sich daher im Wahllokal immer mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, etc.) aus. eAusweise, wie zum Beispiel der digitale Führerschein, können im Wahllokal nicht gegengeprüft werden und werden somit nicht als amtlicher Lichtbildausweise akzeptiert.

Achtung: Hinsichtlich der Wahllokale ergeben sich für die **Sprengel 11** und **13** folgende Änderungen:

- Das Wahllokal im Sprengel 11, Ortsteil Krottendorf, ist nun die Kulturhalle im Garten der Generationen, Teichstraße 14, 8160 Krottendorf.
- Das Wahllokal im Sprengel 13, Ortsteil Preding, ist nun der Bau- und Wirtschaftshof, Energiestraße 4, 8160 Preding.

Sie werden höflichst ersucht, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!